

## **Kleine Anfrage 2386**

### **der Abgeordneten Meißner (CDU)**

#### **Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie**

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur kinderärztlichen Versorgung (Drucksache 4/2947) war zu lesen, dass sich im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie "regional Versorgungsengpässe" abzeichnen. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine Entscheidung zur "Nachplanung der psychiatrischen Gebiete" hingewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Versorgungsgrad durch kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken/Fachabteilungen in Kliniken im Freistaat ausreichend? Auf welcher Grundlage wird der Versorgungsgrad berechnet?
2. Wurde bereits im Rahmen einer Nachplanung der psychiatrischen Gebiete entschieden, in welchem Umfang und an welchen Standorten eine Erhöhung von Planbetten und psychiatrischen Plätzen erforderlich ist?
3. Wenn ja, an welchen Standorten müssen mehr Planbetten und psychiatrische Plätze geschaffen werden und wie viele (bitte aufschlüsseln nach Standorten)?
4. Welche Einflussmöglichkeiten hat die Landesregierung auf diese Entscheidung?
5. Wie gestaltet sich die rechtliche Situation zur Erweiterung des Versorgungsgrades bzw. der Bereitstellung von Planbetten?
6. Werden Maßnahmen durch die kassenärztliche Vereinigung angestrebt?

Meißner